

sei, keinen König mehr gewählt, sondern zunächst einen Archonten an die Spitze des Staates gestellt. Gewiß ist, daß das Königsamt allmählich immer mehr Macht und Ansehen verlor und daß die Herrschaft im Laufe der Zeit auch hier ganz an den Adel überging. Seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. leiteten neun immer auf ein Jahr aus dem Adel gewählte Archonten den Staat. Auch hier war es also zu einer Aristokratie (§ 23) gekommen, und diese wurde allmählich immer drückender und gewaltfamer. Die Bevölkerung von Attika aber, teils aus Ackerbauern, teils aus Schiffern und Handelsleuten bestehend, beklagte sich über den Druck, den die Reichen auf ihre in Schulden geratenen Mitbürger ausübten. Sie erlangte auch, daß ein Mann gewählt wurde, um die herkömmlichen Rechtsbräuche aufzuzeichnen, damit sie vor der Willkür des Adels geschützt wäre. Dieser aber, Dracon, faßte sein Strafgesetz sehr zu Gunsten seiner adligen Standesgenossen ab, und es war so streng, daß man wohl gesagt hat, es sei mit Blut geschrieben gewesen. Endlich, als die Not am höchsten gestiegen war, wurde Solon, aus Kodrus' Geschlecht, 594 erster Archont. Er hatte sich — so wird erzählt — 594. durch eine kühne Tat ausgezeichnet. Ein Tyrann des nahen Megara hatte den Athenern, als innere Unruhen ihre Stadt schwächten, die benachbarte Insel Salamis entrissen. Alle Versuche, sie wiederzugewinnen, waren trotz großer Opfer gescheitert, und zuletzt hatte der Adel Todesstrafe darauf gesetzt, wenn jemand künftig auch nur den Vorschlag machen würde, Salamis wiederzunehmen. Solon aber hatte dies nicht ertragen können. Eines Tages hatte er sich wahnsinnig gestellt und so, in Versen redend, seine Mitbürger aufgefordert, ihm zu folgen: durch seine Vieder begeistert, hatten sie wirklich die Insel wiedergewonnen. Seitdem verehrten alle den Solon und hofften von ihm neue, für den Staat heilsame Gesetze.

Diese Hoffnung täuschte sie nicht. Zuerst schaffte Solon den schwer gedrückten Bauern Rettung, indem er alle Schulden, die auf Grundstücken lasteten oder für die der Schuldner selbst mit seinem Leibe haftete, aufhob. Dann abermals zum Archonten gewählt, teilte er die Bürger nach ihrem Grundbesitz in vier Klassen und bestimmte danach ihre Rechte und Pflichten im Staate. Nur die Bürger der ersten Klasse, die die Begütertsten umfaßte, konnten zu Archonten, nur die der drei ersten Klassen zu Mitgliedern des Rats — es gab deren 400 — gewählt werden. Die Angehörigen der ersten und der